JuSt

JUGEND STÄRKEN im Quartier

AUF DEM WEG ZUR VERSTETIGUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

JUGEND STÄRKEN im Quartier

AUF DEM WEG ZUR VERSTETIGUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend

Redaktion:

Koordinierungsstelle "JUGEND STÄRKEN im Quartier- JuSt 2.0"
Juliane Speidel
E-Mail: jspeidel@schwerin.de
Tel.: 0385 545 2113

Stand: 19.05.2022

INHALT

INTEGRATION

SCHULE
AUSBILDUNG
ARBEIT

03-07
JUGEND STÄRKEN - Förderperiode 1 und 2

08
Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin

09
THEMENFELDER DER JUGENDLICHEN

10-11
FALLBEISPIELE JUST 2.0

12
YOUCONNECT

13-14
PROZESSE DER VERSTETIGUNG

JUGEND STÄRKEN - Förderperiode 1 und 2 2015-2018/2019-2022

Das **Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird seit Jahresbeginn 2019 in der zweiten Förderphase für dreieinhalb Jahre in der Landeshauptstadt Schwerin (LHS SN) umgesetzt. Seinen Ursprung findet das Projekt in der Landeshauptstadt Schwerin bereits in der ersten Förderperiode (2015-2018) unter dem Projektnamen "JuSt - Jugend Stärken".
Junge Schwerinerinnen und Schweriner finden i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII **Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf**.

Schulabsenten, delinquenten oder psychisch beeinträchtigten Jugendlichen bietet das Projekt einen individuellen und zielgerichteten Beratungs- und Orientierungsrahmen. Themenschwerpunkte der Projektarbeit liegen unter anderem in der Überwindung individueller Hindernisse, die den Weg der Jugendlichen in Richtung Ausbildung und Arbeit erschweren sowie in der passgenauen schulischen, beruflichen respektive sozialen Integration.

Junge Menschen im Alter von 12-26 sollen erreicht werden, die:

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und / oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und / oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind

- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

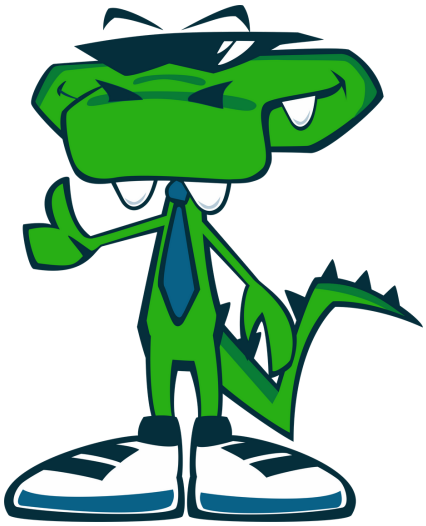

JUGEND STÄRKEN - Förderperiode 1 und 2 2015-2018/ 2019-2022

Hierzu gehören insbesondere:

- schulabsente junge Menschen,
- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II / III nicht erfasst / erreicht werden,
- Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher*innen ohne Anschlussperspektive,
- neu zugewanderte junge Menschen mit besonderem Integrationsbedarf.

Folgende **Ziele** werden mit dem Modellprogramm verfolgt:

- Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen beziehungs-weise sozialversicherungspflichtiger Arbeit.

- Schaffung effektiver Strukturen der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, anerkannten freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement und Wirtschaftsakteuren (z.B. Unternehmen und Kammern).

Als Projektträgerin bietet die Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg und Regio Vision GmbH den Schweriner Jugendlichen einen umfangreichen Unterstützungsrahmen, der sich über eine niederschwellige, einmalige Beratung bis zu einem individuellen Case Management erstreckt.

JUGEND STÄRKEN in Zahlen

Januar 2015 - Juni 2022

Förderperiode 1 und 2

Zielwert: 640 Teilnehmer*innen

Zielgruppe: 12 -26 Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, in den Beruf

Zielwert Vermittlung: 320 Teilnehmer*innen

Nach den Kriterien des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gelten als erfolgreich Vermittelte nur Jugendliche, die in eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung integriert wurden.

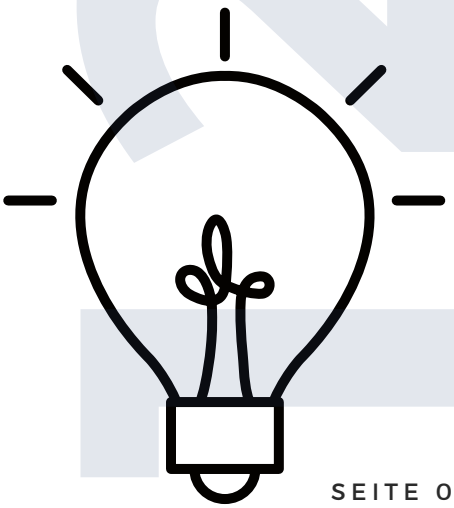

JUGEND STÄRKEN in Zahlen

Förderperiode 1 und 2

711	Teilnehmer*innen
513	Arbeitslose
302	Langzeitarbeitslose
315	Teilnehmende mit Migrationshintergrund
259	Vermittelte*
192	Obdachlose
132	benachteiligte Teilnehmer*innen
111	Schüler*innen
49	abgeschlossene Berufsausbildung
4	mit Hochschulabschluss

*nach den Kriterien des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gelten als erfolgreich Vermittelte nur Jugendliche, die in eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung integriert wurden.

72 %
Arbeitslose Jugendliche

42 %
Langzeitarbeitslose Jugendliche

44 %
Jugendliche mit Migrationshintergrund

Stand 17.05.2022

JUGEND STÄRKEN in Zahlen

Vermittelte Jugendliche nach Kriterien des Fachdienstes Jugend

Förderperiode 2

- **62** Nachholen eines Schulabschlusses in der Volkshochschule
- **12** Bundesfreiwilligendienste
- **12** Praktika
- **89** Sprachkurse
- **51** weitere Qualifizierungsmaßnahmen
- **129** Wohnraumvermittlungen

Förderperiode 1 und 2

133
Ausbildungsaufnahmen

126
Sozialversicherungspflichtige Anstellungen

59
Qualifizierungen

Stand 17.05.2022

Jugendarbeits-losigkeit in der LHS SN

Arbeitslose 15- bis unter 25- Jährige Schweriner*innen mit Stand vom 30.04.2022:

448

Die Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie zeigte sich in den vergangen zwei Jahren deutlich in der Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Schwerin.
Waren im Jahr 2019 durch-schnittlich 493,1 der 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin arbeitslos gemeldet, kletterte dagegen der Durchschnittswert im Kalenderjahr 2020 auf ein Wert von 554,5 Jugendlichen. Ein Rekordhoch innerhalb der vergangen acht Jahre.
Im Kalenderjahr 2021 zeigten sich erste Entspannungen auf dem Arbeitsmarkt und damit verbunden auch in der Quote der Jugendarbeitslosigkeit. Diese lag dennoch überdurchschnittlich bei 526,3 Jugendlichen.

Im Jahr 2022 ist weiterhin ein Rückwärtstrend zu beobachten.

*Statistik der Bundesagentur für Arbeit "Der Ausbildungsmarkt", Stand: 18.03.2022.

Ausbildungsstellenmarkt in der LHS SN im Ausbildungsjahr Berichtsjahr 2021/2022, April 2022*

351
gemeldete Berweber*innen

635
gemeldete Ausbildungs-stellen

208
unversorgte Berwerber*innen

457
unbesetzte Ausbildungs-stellen

THEMENFELDER DER JUGENDLICHEN

Schulaversives Verhalten
Schulabbruch

Schulden

Hafterfahrungen/
Straffälligkeit

Physische und
Psychische
Beeinträchtigungen

Bildungsferne
Lernbiographien

Sozialisationsprobleme

Selbstkompetentes
Handeln

Suchtproblematiken
Drogen
Medien

Obdachlosigkeit
Wohnungslosigkeit

Forschungen zeigen, dass Lebensereignisse insbesondere kritischer Gestalt einen nicht geringen Einfluss auf die Bewältigung des Übergangs von der Schule, in die Ausbildung, in den Beruf aufweisen (vgl. Spiess Huldi, Häfeli, Rüesch 2006). Lebens- und Lernbiographien wirken sich auf die Qualität von persönlichen und beruflichen Werdegängen junger Menschen aus - so sind es meist ganz Individuelle und zudem multiple Umstände, die eine Integration von Jugendlichen in die Berufswelt erschweren.

Nur mit der Hilfe multiprofessioneller Verzahnung gelingt es, den individuellen Bedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden und nachhaltig die Qualität der Lebensführung zu verbessern.

Fallbeispiel Mohamed*

Mohamed kommt gebürtig aus Afghanistan und ist 21 Jahre alt als er 2021 den Einstieg in das Projekt "JuSt 2.0" findet. In seiner Heimat konnte er nur für drei Jahre die Schule besuchen, einen Integrationskurs beginnt er in Deutschland, schließt diesen aus unbekannten Gründen allerdings nicht ab.

Anlass des Projekteintrittes sind Verständnisprobleme behördlicher Schreiben, Mohamed hat aufgrund seines Migrationshintergrundes und der noch fehlenden Sprachkenntnisse Probleme beim lesenden Verstehen und Umsetzen der aus den Schreiben resultierenden Maßnahmen.

Während der weiteren Begleitung Mohameds durch die Case Manager*innen zeichnen sich weitere, tiefliegende Problemlagen, ab, die eine zeitnahe Integration in den ersten Arbeitsmarkt keineswegs begünstigen. Mohamed hat aufgrund seiner Fluchterfahrungen psychische Probleme und leidet unter einer Angststörung, die ihn mitunter nachts nur bei Licht schlafen lässt. Mohamed hat zur vermeintlichen Bewältigung seiner psychischen Probleme für sich einen desaströsen Ausweg gefunden, zu der Angststörung gesellt sich ein Alkoholproblem.
Nach intensiven Beratungsgesprächen mit dem Team von "JuSt 2.0" erkennt Mohamed für sich selber, dass eine stationär betreute Therapie der für Ihn entscheidende Weg in eine bessere Lebensführung ist.

Mit Unterstützung des Projektteams werden notwendige Schritte zur Aufnahme einer Therapie eingeleitet, Termine mit der Hausärztin wahrgenommen und weitere Verfahrensschritte kommuniziert und umgesetzt. Gegenwärtig finden Termine mit einem Psychologen, mit dem Ziel Ismail medikamentös einzustellen, statt. Eine stationäre Therapie ist aufgrund von mangelnden Sprachvermögen nicht möglich.

Der Kontakt zum jungen Afghanen wird auch während der Therapie und nach Abschluss dieser aufrechterhalten. Ziel ist es die Schritte in eine eigenständige Lebensführung durch die Mitarbeitenden zu begleiten und nach Abschluss der Therapie eine geeignete Integrationsform in den Arbeitsmarkt zu generieren (Sprachkurse, Berufsvorbereitungskurse, Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Anstellung etc.).

*Name von der Redaktion geändert.

Fallbeispiel Anna*

Anna ist 22 Jahre alt als sie Anfang Februar 2019 auf Empfehlung des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin in das Projekt "JuSt 2.0" eintritt.

Sie ist Mutter einer dreijährigen Tochter und hat während der Schwangerschaft ihre Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau abgebrochen und diese nach der Elternzeit nicht wieder aufgenommen. Mit dem Vater des Kindes gibt es Schwierigkeiten, dieser möchte das alleinige Sorgerecht für die Tochter. Zu den Problemen mit dem Kindsvater kommen persönliche Probleme, die so weit führen, dass Anna nicht mehr in der Lage ist eigenständig ihren Briefkasten zu leeren. Die Situation spitzt sich derart zu, dass der Zoll Vollstreckungsmaßnahmen ankündigt und ein sofortiges Handeln erforderlich wird.

Die Case Manager*innen der Projektes "JuSt 2.0" gewinnen nach intensiven Gesprächen Annas Vertrauen, so stimmt sie nach einiger Zeit dem gemeinsamen Leeren des Briefkastens zu. Die Tragweite der Blockade vor dem Briefkasten zeigt sich erst jetzt - Anna bekommt Panikattacken beim Öffnen der Briefe und ist gefangen in einer Angststörung.

Wöchentlich wird der Briefkasten gemeinsam geleert, nach Monaten gelingt es Anna diesen alleine zu öffnen und die Post in die Anlaufstelle des Projektes zu bringen. Nun ist sie auch bereit, mit Unterstützung der Projektmitarbeitenden einen Termin bei einem Psychologen wahrzunehmen. Gemeinsame Termine beim Fachdienst Jugend, Schuldnerberatungen und bei einem Anwalt für Familienrecht folgen. Der Kindsvater versucht das alleinige Sorgerecht zu erstreiten - für Anna eine schwierige und von Angst geprägte Zeit, in der sie Unterstützung durch das Projekt "JuSt 2.0" findet. Abschließend kann ein Übereinkommen mit dem Kindsvater getroffen und der gemeinsame Umgang mit dem Kind geregelt werden. Im November 2019 nimmt Anna eine Tätigkeit bei einer Bäckerei auf, mit der Option im August 2020 eine Ausbildung anzufangen. Coronabedingt wird das Team minimiert und Anna verliert ihre Anstellung. Weiterhin nimmt Anna ihre Termine beim Psychologen war, öffnet und bearbeitet ihre Briefe selbstständig und das Verhältnis zu dem Kindsvater hat sich verbessert,

Im Juli 2021 bekommt Anna ihr zweites Kind. Die Case Manager*innen vom Projekt "JuSt 2.0" stehen weiterhin mit Anna im Kontakt und unterstützen sie.

*Name von der Redaktion geändert.

YouConnect

Online Plattform zur datenschutzkonformen gemeinsamen Fallarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGBVIII am Übergang Schule - Beruf.

"Gut vernetzt. Besser beraten.

Um am Übergang zwischen Schule und Beruf keinen jungen Menschen zu verlieren, arbeiten Arbeitsagenturen, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe und weitere Partner eng zusammen.
Im Rahmen der trägerübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf wird damit der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert.

Ihr gemeinsames Handeln soll junge Menschen ganzheitlich unterstützen, damit sie ihren beruflichen und privaten Lebensweg erfolgreich meistern. Um junge Menschen bedarfsgerecht auf ihrem Weg zu begleiten, ist unter den beteiligten Akteuren vor Ort ein Informationsaustausch notwendig.

Mit YouConnect wird dieser Informationsaustausch digitalisiert. Das IT-System schafft damit die Möglichkeit der rechtskreisübergreifenden, digitalen Zusammenarbeit und erleichtert so die zielgerichtete Unterstützung junger Menschen." [1]

Kooperationsvereinbarung

zu YouConnect wurde am 01.03.2021 zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGBVIII in der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen.

[1] https://www.arbeitsagentur.de/m/youconnect/
Zugriff: 12.04.2021 - 21:00 Uhr

JuSt 2.0 auf dem Weg zur Verstetigung in der Landeshauptstadt Schwerin

Im bundesweiten Vergleich zeigt sich die Landeshauptstadt Schwerin in der Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen weiter als eine der Spitzenreiterinnen - ein Negativtrend, welcher in den kommenden Jahren aufzuhalten gilt.

Zukünftig gilt es Professionen und Hilfeleistungen noch effektiver zu bündeln und miteinander zu verzahnen, nur so kann für die jungen Menschen eine Rahmung, eine Transparenz und Individualität in der Übergangssystematik gewährleistet werden.

Die Expertise der Rechtskreise SGBII, SGBIII und SGBVIII müssen so miteinander abgestimmt und verzahnt werden, dass sie den jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung, in den Beruf als Hilfeleistung aus einer Hand dienen.

Bündelung von Expertisen

Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin

Jobcenter Schwerin

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Schwerin

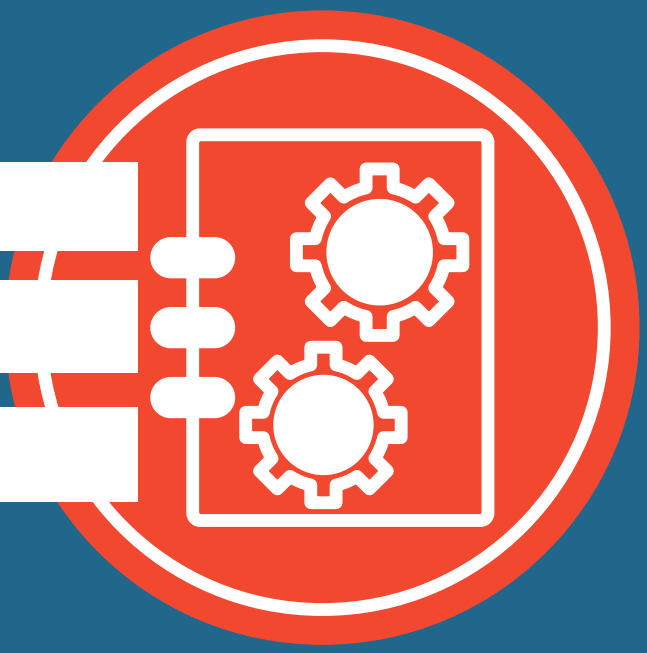

Jugendberufsagentur

Weitere Meilensteine auf dem Weg zur Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Schwerin:

1. Weiterführung des Projektes "JuSt 2.0"

- IST - Stand: Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) - die Interessenbekundung der Landeshauptstadt Schwerin wurde am 16.05.2022 durch das BAFzA als "formal und inhaltlich förderfähig" beschieden
- Soll - Stand: konkrete Antragstellung auf Förderung durch das Bundesamt im Juni 2022 - Weiterführung des Projektes 01.08.2022 - 31.12.2027

2. Stärkung und Ausweitung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III und VIII)

- Initiierung einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung "Auf dem Weg zur Jugendberufsagentur" am 31.05.2022 im Campus am Turm
- Planung und Durchführung weiterer gemeinsamer Veranstaltungen/Workshops auf Mitarbeiter - und Geschäftsführenden-Ebene
- Installation einer Unter-AG zum bestehendem Arbeitsgremium auf der Geschäftsführenden Ebene
- Entwicklung gemeinsamer Arbeitsstrukturen als Modellinstrumente

Das Projekt "JuSt 2.0" wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN